

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.07.2010	265/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	12.08.2010					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 46

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Beschluss des Stadtrates - Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 -, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 5.968,09 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 46.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern, Eheleute Simnofski, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Kleine Aue 46 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 5.968,09 € nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Kleine Aue 46

Eigentümer: Eheleute Simnofski
 Kleine Aue 46
 04416 Markkleeberg

Seite: 2

Vorlage: 265/2010

Art der Sanierung: Baumaßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Sanierungsmaßnahmen sind Restmaßnahmen bei der kompletten Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes. Das Dach und der Innenbereich wurden bereits durch den Eigentümer saniert. Im Bereich der Fassade bestehen nach heutigen Normen und Standards Mängel - besonders hinsichtlich der Wärmedämmung.

Die jetzigen Baumaßnahmen betreffen die Fassadensanierung einschl. Wärmedämmung. Weiterhin muss - als Folge der Fassadensanierung - der Elt.-Anschluss (bisher über Freileitung) verlegt/erneuert werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 19.893,64 € als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1935

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Kleine Aue 46 ist Bestandteil des Ensembles der Siedlung „Kleine Aue“.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 19.893,64 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 19.893,64 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**

Fördervorschlag/Zuschuss: **5.968,09 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:
Kostenübersicht
Lageplan